

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1898

85 (27.3.1898) Drittes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 85. Drittes Blatt.

Sonntag den 27. März

(folgt ein viertes Blatt.) 1898.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 25 937. Die Messen und Märkte im Großherzogtum Baden im Jahr 1899 betreffend.

Den Gemeinderäten des Amtsbezirks geht mit der nächsten Post das Verzeichnis der Messen und Märkte im Großherzogtum Baden im Jahr 1899 mit der Veranlassung zu, die betreffenden Angaben zu prüfen und etwaige Anstände baldigst dem Großh. Statistischen Landesamt dahier unmittelbar anzuzeigen.

Karlsruhe, den 18. März 1898.

Großh. Bezirksamt.

Schupp.

Bekanntmachung.

Nr. 28007. Die Maul- und Klauenseuche betreffend.

In Mödersheim, Amts Neustadt a. S., ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Die über die Gemeinde Hasloch, Amts Neustadt a. S., und deren Gemarkung verhängte Sperre wurde wieder aufgehoben.

Karlsruhe, den 24. März 1898.

Großh. Bezirksamt.

Schupp.

Bekanntmachung.

die Beschädigung der Telegraphenanlagen betreffend.

Die Reichs-Telegraphenanlagen sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen ausgesetzt, die ihre Benutzung verhindern oder gefährden. Zur Warnung wird hierdurch auf die folgenden durch Gesetz vom 18. Mai 1891 verschärften Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuchs aufmerksam gemacht.

§. 317. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Theile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§. 318. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft.

§. 318 a. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§. 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Wer die Urheber vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen ermittelt und zur Anzeige bringt, erhält eine Belohnung bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Mitteln der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung.

Diese Belohnungen werden auch dann gewährt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Erfasse herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlagen verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Alle Sicherheitsorgane, insbesondere die Gendarmen, Polizeidiener, Wald- und Feldhüter 2c. 2c. werden ersucht, ihre Mitwirkung zu dem erwähnten Zwecke eintreten zu lassen und bezügliche Wahrnehmungen bei der nächsten Post- oder Telegraphenanstalt zur Anzeige zu bringen.

Karlsruhe (Baden), 11. März 1898.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

H. S.

Nr. 26 117. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Karlsruhe, den 21. März 1898.

Großh. Bezirksamt.

Schupp.

Bekanntmachung.

Nr. 15 229. Tab. D. 814. Mein Ausschreiben vom 17. d. Mts., Entwendung eines Fahrrades System Helical betreffend, trage ich nach, daß auf Verbringung des Rades eine Belohnung von 80 Mk. ausgesetzt ist.

Karlsruhe, den 24. März 1898.

Der Großh. Erste Staatsanwalt.

von Dusch.

4.1.

Bekanntmachung.

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewer- und Einkommensteuer für das nächstkünftige Steuerjahr 1899 wird am Freitag den 1. bis mit Dienstag den 5. und am Dienstag den 12. bis mit Samstag den 30. April 1898, Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in den Geschäftszimmern des Großh. Steuerkommissärs Kreuzstraße 11 a, 2. Stock, dahier vorgenommen werden. Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflichtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer andern Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen.

Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.

II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mark erreicht.

Die gewerbesteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerbesteuerpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

a. wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;

b. wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark erhöht hat.

III. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesammte in Geld, Selbdeswerth oder in Selbstbenutzung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen Liegenschaften ruhenden Grundrechten und Grundgefällen, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den baselbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältniß, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringenden Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht.

Steuerpflichtig sind:

- 1. Landes- und sonstige Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem gesammten steuerbaren Einkommen.
2. Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem aus reichsinländischen Bezugsquellen fließenden steuerbaren Einkommen.
3. Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen: nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz (einschließlich von Gebäuden) und den baselbst betriebenen Gewerben, sowie mit ihren Gehalts-, Pensions- und Bartegelbezügen aus einer badischen Staatsklasse.
4. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien: mit demjenigen Theil ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung desselben zu bestreitenden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schulzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalte, Pensionen und Bartegelbezüge, welche aus einer nichtbadischen Staatsklasse bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Gendarmen vom Oberwachmeister abwärts sowie alle Sterbequartalbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April l. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April l. J. sich im Besitze eines steuerbaren Einkommens befanden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemarckung begründet war. Die Steuerpflicht ist in derjenigen Gemarckung (Steuerdistrikt) begründet, in welcher der Pflichtige seine Hauptniederlassung hat oder, beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerdistrikt, in welchem am 1. April l. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höhern Steueranschlag als dem angelegten zu besteuern sind.

IV. Im Allgemeinen:

Gewerb- oder Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerminde rung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besondern Grunde eine Verichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entfernung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Druckformulare zu den Gewerbs- wie zu den Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den letztern werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsrathe unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswideriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Karlsruhe, den 24. März 1898.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathe. Krämer.

4.1.

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Kapitalrentensteuer für 1898 betreffend.

Für die Einreichung der Kapitalrentensteuererklärungen für das laufende Jahr wird hiermit in Gemäßheit des Artikels 22 des Kapitalrentensteuer-Gesetzes eine 21tägige Frist

vom 1. April bis mit 3. April und vom 12. April bis mit 30. April d. J.

anberaunt.

Dabei wird bekannt gemacht:

- 1. Die Abgabe der Steuererklärungen hat beim Schatzungsrathe zu erfolgen.
2. Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht nach dem Stande der Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J.
3. In obiger Frist haben alle jene Pflichtigen Steuererklärungen einzureichen:
a) welche nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein in hiesiger Gemeinde zu veranlagendes Zinsen- und Renteneinkommen von mehr als 60 M. jährlich beziehen und hier noch nicht zur Kapitalrentensteuer veranlagt sind;
b) welche hier zur Rentensteuer zwar veranlagt sind, aber nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein steuerbares Zinsen- und Renteneinkommen beziehen, welches den veranlagten Jahresbetrag um mehr als 60 M. übersteigt.
4. Steuerpflichtig sind
a) Landes- und sonstige Reichsangehörige, wenn sie im Sinne des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870, die Befreiung der Doppelbesteuerung betreffend, ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit dem ganzen Betrag ihres nach Artikel 2 des Gesetzes steuerbaren Zinsen- und Rentenbezuges, ohne Rücksicht darauf, ob das gedachte Einkommen von im Inlande, im übrigen Reichsgebiete oder im Auslande angelegten Kapitalien oder von inländischen oder von fremden Bezugsorten her stammt;
b) Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: nur insoweit, als die bezüglichen Kapitalien im Reichsgebiete angelegt sind oder die Bezüge aus letzterem herkommen.
5. Kapitalrentensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche innerhalb der oben bestimmten Frist abzugeben, wenn sie eine Steuerminde rung beanspruchen zu können glauben oder aus irgend einem Grunde eine Verichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind Gesuche um Strich im Steuerregister, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung innerhalb jener Frist vorzubringen.
6. Formulare zu den Steuererklärungen sammt Anleitung zu deren Aufstellung werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathe unentgeltlich verabreicht.
7. Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswideriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Karlsruhe, den 24. März 1898.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathe. Krämer.

Schuhwaaren-Versteigerung.

22. Montag den 28. März, Nachmittags 2 Uhr, wird im Auktionslokal Zähringerstraße 29 ein großer Posten zurückgelehrt Schuhwaaren zu jedem Gebot versteigert, als: circa 400 Paar Frauen-, Mädchen- und Kinder- Zeug- und Lederstiefel, Kinderschuhe, Gummischuhe, Leder- und Plüschpantoffeln; ferner: 1 Posten Seidenstoffe für Costüme, Blousen und Einfäße, schöne Wolstoffreste für Frauen-, Mädchen- und Kinderkleider, Cheviotreste für Anabenanzüge etc. etc., wozu Liebhaber einlabet

S. Fischmann, Auktionsgeschäft.

Victoria-Pensionat.

3.2. Sämmtliche Rechnungen für unsere Zöglinge werden auf den 30. d. Mts. erbeten.

— Gerwigstraße 37 sind schöne Wohnungen von 2 und 3 Zimmern nebst Zubehör sofort oder später billig zu vermieten. Näheres baselbst im Bureau.

Wohnungen zu vermieten.

— Hirschstraße (zwischen Gartenstraße und Hirschbrücke) ist eine neu hergerichtete Parterrewohnung von 4 geräumigen Zimmern, Badezimmer, Veranda nebst Zubehör sofort oder später für 750 Mk. zu vermieten. Näheres bei **Grenzbauer**, Friedensstraße 18.

22. Klauwrechtstraße 28 ist eine hübsche Wohnung von 2 Zimmern nebst Zubehör per 1. April zu vermieten. Näheres Ettlingerstraße 7 im 4. Stock zu erfragen.

* Eine Mansardenstube mit Küche und Zubehör an alleinstehende Frau zu vermieten. Eventuell Nebenverdienst im Hause. Näheres Uhlstraße 5, 2. Stock.

Mühlburg.

21. Rheinstraße 5 ist im 1. Stock eine schöne, ruhige Wohnung, bestehend aus 5 geräumigen Zimmern, Küche mit Gas- u. Wasserleitung, Keller und Gartenanteil auf 1. Juli zu vermieten. Die Wohnung kann täglich von 10 Uhr Vormittags ab eingesehen werden. Ebendasselbst ist eine Mansardenwohnung, bestehend aus 1 Zimmer, Küche mit Zubehör, auf 1. Juli zu vermieten.

Zimmer zu vermieten.

* 21. Ein gut möbliertes Balkonzimmer ist sofort zu vermieten: Kapellenstraße 12, 3. Stock.

* Ein möbliertes Zimmer ist mit oder ohne Pension billig zu vermieten: Kapellenstraße 72 im 2. Stock.

* Ein ungenirtes, freundliches Zimmer ist zu vermieten: Bernhardtstraße 6 im 3. Stock, gegen die Schule (Durlacherthor).

* Ein einfach möbliertes Zimmer, auf die Straße gehend, ist zu vermieten. Rüppurrerstraße 56 im 4. Stock.

* Stefanienstraße 21 ist im Hinterhaus, eine Treppe hoch, ein freundliches, schön möbliertes Zimmer per 1. April billig zu vermieten. Näheres daselbst.

* Douglasstraße 24

ist im 2. Stock ein möbliertes Zimmer auf 1. oder 15. April mit Pension zu vermieten.

Zimmer mit Pension.

* Ein schönes, möbliertes Zimmer ist mit oder ohne Pension zu vermieten: Herrenstraße 8, 1 Treppe hoch.

Zimmer mit Pension.

* Werderplatz 50 ist im 4. Stock links ein gut möbliertes Zimmer, mit 1 oder 2 Betten, mit oder ohne Pension, sofort oder auf 1. April zu vermieten.

Dienst-Anträge.

Ein fleißiges Mädchen, welches etwas kochen, waschen und bügeln kann, findet Stelle. Näheres Ludwigplatz 61 im Spejereiladen.

31. Gesucht wird für sofort ein Mädchen, welches waschen und bügeln kann, auch Liebe zu einem Kinde hat: Bähringerstraße 55.

* Ein Mädchen, welches gut waschen kann und sich willig den häuslichen Arbeiten unterzieht, findet sogleich oder auf 1. April Stelle. Näheres Kaiserstraße 34 a, unterer Stock.

21. Ein braves, tüchtiges und fleißiges Mädchen, welches gut bürgerlich kochen kann, in allen Hausarbeiten erfahren ist und gute Zeugnisse besitzen muß, findet auf's Ziel Stelle. Lohn 50 bis 60 Mark per 1/4 Jahr: Kronenstraße 43 im 2. Stock.

* Eine Nachhypothek

von 5000 bis 6000 Mark wird alsbald aufzunehmen gesucht. Offerten unter Nr. 2392 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Schreiner-Werkführer

zu sofortigem Eintritt von einer I. Möbelfabrik Süddeutschlands gesucht. Reflektanten müssen sowohl in der feineren Möbelfabrikation als auch Bauwerkerei u. allen einschlägigen Arbeiten durchaus tüchtig und erfahren sein. Es können nur Bewerber mit la. Zeugnissen berücksichtigt werden, welche bereits längere Zeit derartige Stellen besetzt haben. Gefl. Offerten sind unter S. P. 1123 zu richten an **Rudolf Mosse** in Stuttgart.

Mädchen-Gesuch.

* 22. Ein fleißiges Mädchen findet Stelle: Hirschstraße 10, parterre.



Schutzmarke.

Die Hausfrau ist in großen Sorgen
Und gar nicht sonderlich entzückt:
Ein neues Loch in Alfred's Stiefel,
Den man doch kürzlich erst geflickt!
Zum Glück hört von den Bekannten
Sie rühmen in einstim'mgem Chor:
Mit **Gentner's Schuhfett**, **Gentner's Wichse**,
Kommt so was sicher nie mehr vor!

Zu haben in den meisten Geschäften.
Fabrikant:
Carl Gentner,
Göppingen.

3.2.

Wachstuche

am Stück und abgepaßt in allen Größen und schönsten Mustern,

Wachstuch-Schürzen, Markttaschen

in reichhaltiger Auswahl bei

Aretz & Cie.,

Großherzogliche Hoflieferanten,
== nur 21 Kreuzstraße 21. ==

Franz Mappes,

Karlsruhe, 128 Kaiserstrasse 128, Karlsruhe.

Grösstes Fahrrad-Lager.



Brennabor,
Möve, Cito,
Hettich.

Jugend-Räder

für Mädchen und Knaben.

Damenräder, Touren-, Renn- und Cavalierräder.
Transport- und Dreiräder.

Elegante Ausstattung.

Angenehmes Zahlungs-Arrangement.
Unterricht. Reparatur-Werkstätte.

Tüchtiger Möbelzeichner

wird gesucht, welcher gewandt in Detail und Skizze, für sofort oder später. Offerten mit Skizzen und Gehaltsansprüchen an

Hofmöbelfabrik Ad. Dietler, Freiburg. 3.2.

Für Küche und Hausarbeit ein Mädchen

zum 1. April gesucht: Kaiserstrasse 128.

Abbruch.

2.2. Das Haus Zähringerstrasse 63 nebst Seiten- und Querbauten ist auf Abbruch zu vergeben.

Die näheren Bedingungen können auf dem Bureau der Unterzeichneten und bei dem Eigentümer, Herrn Lithograph Glockner, Zähringerstrasse 82, eingesehen werden.

Peter & Scherer, Architekten, Friedenstrasse 6.

Kaufmännische Lehrstelle.

*2.2. Für einen jungen Mann aus guter Familie mit Reifezeugnis zum Einjährigen Militärdienst ist in einem der größten Geschäfte am hiesigen Plage eine Lehrstelle offen. Offerten unter Nr. 2361 an das Kontor des Tagblattes e. t. n.

Lehrmädchen

aus anständigen Familien werden sofort oder später aufgenommen. Clara Wertheimer, Nobis, Str. 14.

Fuhrknecht,

ein zuverlässiger, kann gegen hohen Lohn sogleich bei mir eintreten.

Friedrich Kübler, Posthalter, Karl-Wibelstrasse 28.

Lauffrau-Gesuch.

Für mehrere Stunden wird eine rechtschaffene Frau per 1. April gesucht: Werderstrasse 87, part. re.

Stelle-Gesuch.

2.1. Kathol. gebildetes Fräulein mit sauberer Handschrift sucht per 1. April Stelle als Anfängerin auf einem Comptoir, am liebsten in Karlsruhe oder Umgebung. Dasselbe sieht mehr auf gute Behandlung als auf hohen Lohn. Näheres zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Stelle als Verkäuferin

in einem hiesigen Confections-Geschäfte sucht ein junges, repräsentationsfähiges Fräulein, welchem gute Zeugnisse zur Seite stehen. Offerten unter Nr. 2362 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Bu Festlichkeiten

empfiehlt

als vorzüglichen französischen Champagner

„Vix-Bara“

Avize in der Filiale Schiltigheim i. E. auf Flaschen gefüllt

zu Originalpreisen,

per Flasche M. 4.—, M. 4.50, M. 5.—

Karl Baumann, Wein- & Theegeschäft, Akademiestrasse 20.

Größere Bestellungen erbitte rechtzeitig.

Achten alten Malaga

in Flaschen und vom Fass empfiehlt in hochfeinster Qualität durch direkten Bezug sehr billig

11.11. Hofdrogerie Carl Roth.

Um mein grosses Lager vor meinem Umzug möglichst zu räumen, gewähre ich meiner werthen Kundschaft von heute an bei Baareinkäufen auf sämtliche fertigen Waaren

10 % Sconto

bis zu meinem Lokalwechsel.

Günstige Einkaufsgelegenheit für Brautausstattungen.

Paul Roder,

Wäsche-Ausstattungs-Geschäft, Kaiserstrasse 211.

Vom 1. April d. J. an befindet sich mein Geschäft Kaiserstrasse 136 (Friedrichsbad).

Confectionsstoffe

für

Capes, Jacken.

Neuheiten billigst empfiehlt

Carl Büchle,

149 Kaiserstrasse 149.



4.1.

Photographie.

Wegen Abbruch des Hauses Kaiserstrasse 211 wird der

Détail-Verkauf

in den Räumlichkeiten des Engros-Geschäftes

◆ 140 Kaiserstrasse, 1 Treppe, ◆

dem bisherigen Laden gerade gegenüber, ungestört fortgesetzt, und bringen wir zur bevorstehenden Saison unser Lager in Hand- und Statif-Apparaten, Neuheiten aller Art, in Erinnerung.

Unlernen zum Photographiren unentgeltlich.

Dunkelkammer zur freien Benützung.

Hoerth, Daeschner & Co.,

(Inh.: J. Th. Hoerth),

Photographische Artikel. — Engros & Détail.

1895er

Markgräfler, Auggener, in un-
übertroffener Qualität und Reinheit

60 Pfennig

per Liter empfiehlt in Gebinden nicht
unter 20 Liter

Weinhandlung

Louis Schneider,
Douglasstraße 15.



Aecht chinesis. Thee

in allen Preislagen,
bei 5 Pfund zum Engros-Preis,
11.11. empfiehlt

Hofdrogerie Carl Roth.

Kaffee.

Meine naturell, ohne Beimischung von Zucker,
Fett, Glasur u. c. selbstgebrannten
Kaffees bringe in empfehlende Erinnerung.

Guter Haushaltkaffee . . . per Pfd. M. 1.—
sehr gute Mischung . . . " " 1.20,
feine Mischung . . . " " 1.40,
feinste und hochfeinste Mischungen per Pfd.
M. 1.60 und M. 1.80.

feinster Perlkaffee, früher per Pfd.
M. 2.—, jetzt per Pfd. M. 1.60,
das Allerfeinste, was überhaupt ge-
boten werden kann, ächt arab. Mokka, feinst
braun Menado und ächt engl. Ceylon, ge-
mischt, per Pfd. M. 2.—.

Bei größerer Abnahme äußerste Engros-Preise
Fritz Leppert,
Amalienstraße 14.

NB. Die von anderer Seite billiger offerirten
Sorten entsprechen, weil nicht reinschmechend,
meistens nicht.

Fleischpastetchen

per Stück 10 Pfennig zu haben bei

Emil Roderer,
Conditor,

Ecke Waldhorn- u. Zähringerstraße.

**Ambrosia-
Grahambrod.**

von Rudolf Gericke
HOTEL ST. MAJESTÄT DES KAISERS
Telegr. Adr.: Zwiebackfabrik Potsdam.
Echt bei Herrn. Munding.

2.2. **Sämmtliche Sorten
Früchte- und Gemüse-
Conserven**

empfehlst billigst

H. Baumann,

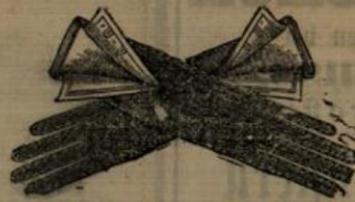
Kreuzstraße 10, bei der Kleinen Kirche.

Neu! **Hohenlohe'sche** Neu!

Reisflocken,

in 10 Minuten gekocht, 1 Pfd. 30 Pf.
empfehlst

10.3. **Bernh. Kranz.**



6.2.

**Handschuhfabrik
Wilh. Ellstätter Nachfolger,**

Curletti & Höfle,

Kaiserstrasse 199 a,

setzt, um vor Beginn der neuen Saison mit einem Theil ihres
Lagers zu räumen, einen

Posten Glacé-Handschuhe

zu ermässigten Preisen dem Verkauf aus und bittet um
geneigten Zuspruch.

Anfertigung und Umarbeitung von Schmuckgegenständen aller Art.

Für

Confirmations- und Gelegenheits-Geschenke

empfehle mein reichhaltiges Lager in Gold-, Silber- und Double-
waaren, wie:

Ringe,
Brochen,
Ohringe,
Kreuze,
Colliers,

Ketten,
Armbänder,
Cravattennadeln,
Brust- und
Manschettenknöpfe,

und gewähre ich bis Ostern auf sämmtliche Artikel 10% Rabatt.

Christian Scholl, Gold- und Silberarbeiter,
Markgrafenstraße 40.

8.4.

Altes Gold und Silber wird an Zahlung angenommen.

Fahrräder

Peter Eberhard, Karlsruhe,

3.3.

Amalienstrasse 45,

Generalvertreter

der **Dürkopp Fahrradwerke Bielefeld**

empfehlst

die neuen 98er Modelle

in **Touren-, Luxus-, Renn-,
Damen- u. Kinder-Rädern.**

Transportdreiräder in zwei
Modellen. Ständiges Lager von über
100 Stück und bin ich durch waggon-
weisen Bezug in die Lage gesetzt, ganz
besonders billig zu verkaufen.



Täglich wird vergoldet und versilbert.

Osterkuchen

sind täglich frisch zu haben bei
L. Strauss,
 Waldhornstraße 22.

Holländ. Mustern
 empfiehlt
C. Cartharius.

Rangoon-Reis,

1 Pfund 16 Pf.,
 bei 5 " 15 "
 " 10 " 14 "
 empfiehlt

F. X. Rathgeb,
 vorm. Fr. Maisch, Hostiejerant,
 5.5. Ludwigsplatz 57.

Rangoon-Reis,

1 Pfd. 16 Pf., bei 5 Pfd. à 15 Pf., bei
 10 Pfd. à 14 Pf. empfiehlt
Bernh. Kranz,
 Waldstr. 54 und Wilhelmstr. 28.
 10.3. (Täglich auf dem Wochenmarkt.)

Chilesalpeter

ist in jedem Quantum billigst zu haben bei
N. J. Homburger,
 Kronenstraße 50.

Ganz Baden

14.12. spricht nur von

NANON

das wirksamste und beste
Metallputzmittel der Neuzeit.

Ueberall zu haben
 in hochelegant. Dosen
 à 5, 10 und 20 Pfg.

Man verlange allerwärts Gratisdöschen.
 Generalvertretung und Niederlage
 für Baden:

Carl Th. Riedlbauer,
 Kaiserstrasse 122, Eingang Waldstr.

Mit wenig Geld und Mühe
 kann sich jede Hausfrau ein angenehmes Heim
 schaffen, wenn sie ihre Böden mit meinem

Linoleum-Fußboden-Glanzlack

streichen läßt. Derselbe ist in 8 verschiedenen Farben
 vorrätig und zeichnet sich aus durch höchsten Glanz
 und größte Dauerhaftigkeit. Per Pfd. 50 Pfg., bei
 10 Pfd. 48 Pfg., für 10 qm. Flächenraum eines
 mittleren Zimmers, genügen 2 Pfd. Musterkarten
 mit Gebrauchsanweisung franco zu Diensten.

Julius Dehn Nachfolger,
 Säbringerstraße 55.

Verkaufsstellen bei Herrn **Herm. Wösch,** Lessing-
 straße 5, Herrn **Rudolf Fischer,** Douglasstraße 10.

Acetylen-Beleuchtung.



Ich mache meine geehrte Kundschaft darauf
 aufmerksam, daß ich **meinen Laden** mit
Acetylen beleuchtet habe und bitte ich alle
 Interessenten dieser epochemachenden Erfindung
 um ihren gest. Besuch.

Der Apparat, dessen Vertrieb ich über-
 nommen habe, arbeitet **automatisch** und
befiegt glänzend die noch in **weitesten**
Kreisen irrtümlich verbreitete Meinung von
Explosionsgefahr.

Hochachtend

Jos. Meess,
Ferd. Printz Nachfolger,
 3.3. 29 Erbprinzenstraße 29.

Telephon 222.



G. SCHMIDT-STAUB

KARLSRUHE

gegenüber dem Post-Neubau, Kaiserstrasse 154, gegenüber dem Post-Neubau.

Empfehle meine durch Schönheit, Dauerhaftigkeit und **billigen Preis**
 wohlbekanntem

JUWELEN & GOLDWAAREN.

Grosses Lager. Gediegene Auswahl.

Reparatur und Umarbeitung älterer Schmucksachen nach modernem Geschmack.

Neuanfertigung von Schmuckgegenständen nach eigenen Angaben d. tit. Kunden.

Umtausch alter Schmucksachen und Uhren gegen neue.

Ankauf von altem Gold und Silber zum höchsten Werte.

4.3.

Zurückgesetzte Sonnenschirme.



Um vor der **Saison** zu räumen, wird eine
grosse Parthie zurückgesetzter
Sonnenschirme weit unter **Selbst-**
kostenpreis abgegeben.

Mache gleichzeitig auf mein **reich sor-**
tirtes Lager in allen **Neuheiten** auf-
 merklich.

W. Kern,

Schirmfabrik,

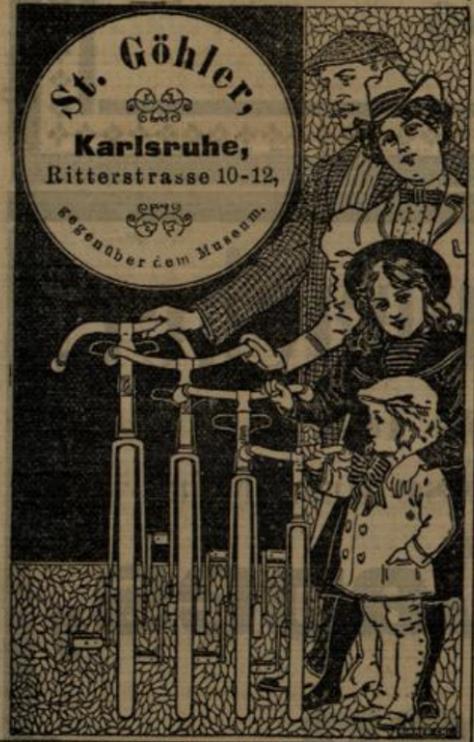
Kaiserstrasse 139, zwischen Marktplatz und Kleinen Kirche.

Repariren und Ueberziehen eines
Schirmes binnen einer Stunde.

**Messing-Rohr,
Messing-Blech,
Messing-Draht**
in allen couranten Stärken empfiehlt
Emil Kohn
(Inhaber Zipfel & Edlmann),
Kurvenstrasse 21.

**Glas, Porzellan,
Bestecke**
verleiht unter billigster Berechnung
W. Lichtenfels,
Friedrichsplatz 9.

„Kayser-Fahrräder“
haben sich ihren Weltruf erworben:
„durch bestes Material, solide Arbeit,
Dauerhaftigkeit und elegante Ausstat-
tung“, daher spielend leichter Lauf.
Alleinverkauf bei 10.7.



St. Göhler,
Karlsruhe,
Ritterstrasse 10-12,
gegenüber dem Museum.

**Kochherd-Fabrik
Leopold Meess,**
22 Douglasstr. 22
22 Douglasstr. 22



empfehlen hiermit ihr großes Lager in
Spar-Kochherden
versch. Größen zu billigsten Preisen.
Beste Zeugnisse stehen zu Diensten. 12.5.

4.4.
Buhl & Schlenker,
en gros, Fahrradhandlung, en détail,
Kaiserstr. 161, Ecke Ritterstr., Kaiserstr. 161,
offeriren ihre Neuheiten in
Fahrrädern,
1898 Modelle.
Bewährte erstklassige Fabrikate.
Weitgehendste Garantie. — Coulanteste Zahlungsbedingungen.
Gewissenhafte, fachmännische Ausführung sämtlicher Reparaturen.

Krokodil Karlsruhe.
Heute den ganzen Tag
Marrenbier,
früher Löwenbräu-Salvatorbier genannt.

2.2.
Festhalle.
Sonntag den 27. März, Nachmittags 4 Uhr,
Konzert,
gegeben von der Kapelle des
Badischen Leib-Grenadier-Regiments.
Königl. Musikdirektor **Adolf Boettge.**
Eintritt: { Abonnenten 20 Pfg.
Nichtabonnenten 50 "

Unter dem Protektorat
Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise von Baden.
2.2.
Montag den 4. April 1898, Abends 7 Uhr,
im großen Saale des Museums
Konzert
zu Gunsten des Heims für Geschäftsgehilfinnen dahier.
Mitwirkende:
Frau **M. Th. de Sauset**, Konzertsängerin aus Eberfeld,
Großh. Bad. Kammervirtuose **Florian Zajic** aus Berlin (Violine),
Professor **Heinrich Ordenstein** (Klavier).
Eintrittskarten: Saal nummerirt M. 3.—, unnummerirt M. 2.—, Gallerie nummerirt
M. 2.—, unnummerirt M. 1.— sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Friedr. Doert**, für
unnummerirte Blätter auch in den Musikalienhandlungen der Herren **Oscar Laffert Nachf.** (**Hugo
Rung**) und **Hans Schmidt** zu haben.

P. P.

Die **Wiedereröffnung** unseres **Weisswaaren-, Wäsche- und
Ausstattungs-Geschäftes** erfolgt künftigen

Montag den 28. dieses Monats.

Indem wir Dieses empfehlend zur Kenntniss bringen, zeichnen
hochachtungsvoll

**Heinrich Cramer Nachfolger,
Kaiserstrasse 189.**

22.



Eduard Darnbacher,

185 Kaiserstrasse 185,

bietet eine **enorm grosse** Auswahl in

**Jacken, Capes,
Kragen**

von den **billigsten** Preislagen bis zu den
feinsten Genres.

Kunstgenossenschaft Karlsruhe.

Die für Montag den 28. März 1898 angekündigte Generalversammlung findet **nicht statt.**

Der Vorstand.

Schutzverein der Hauseigenthümer.

Die Monatsversammlung findet **Montag den 28. März d. Js.,
Abends 8 Uhr,** im **Café Prinz Karl, Lammstrasse 1a, 2. Stock**
(Lokal des kaufmännischen Verein Merkur), statt und wird um recht zahlreichen
Besuch gebeten.

Der Vorstand.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Riegel in Karlsruhe.